

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
der Stadt Tecklenburg

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 den Jahresabschluss 2016 der Stadt Tecklenburg festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Tecklenburg erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Tecklenburg und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei einer Bilanzsumme von 69.755.189,17 EUR.

Der Ausgleich des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2016 in Höhe von insgesamt 352.578,07 EUR erfolgt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Aktiva	in EUR	Passiva	in EUR
Anlagevermögen	66.772.893,33	Eigenkapital	8.294.887,28
Umlaufvermögen	2.770.810,31	Sonderposten	41.698.893,44
Aktive Rechnungsabgrenzung	211.485,53	Rückstellungen	5.576.136,93
		Verbindlichkeiten	13.747.695,81
		Passive Rechnungsabgrenzung	437.575,71
Summe	69.755.189,17	Summe	69.755.189,17

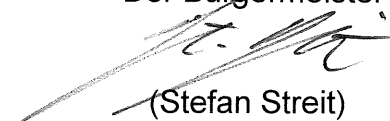
Der Jahresabschluss 2016 liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 345, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Montag – Freitag 08.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

Tecklenburg, den 03.01.2018

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)